



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01678**  
Datum: 09.09.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin     | Status                      |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat       | 30.09.2020 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Problemen mit privater Kita- Träger**

An uns sind diverse Probleme mit privaten Trägern von Kitas im Stadtgebiet Halle herangetragen worden. Oft sind die betroffenen Eltern im Konflikt, den Betreuungsplatz dringend zu benötigen, dem Kita-Konzept und dessen Umsetzung sowie den vor Ort und handelnden Erziehern aber kritisch gegenüber zu stehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Sind der Stadtverwaltung vermehrte Beschwerden von Eltern zu Kitas und Kindergärten in freier Trägerschaft bekannt? Wenn ja: Um welche Kitas und Kindergärten handelt es sich? Ergaben sich Häufungen bei den Beschwerden?
2. Gibt es für ein Verzeherverbot bestimmter Lebensmittel und Getränke in Kitas rechtliche Grundlagen? Welche wären das?
3. Ist die Beschränkung auf in der Einrichtung gezapftes Trinkwasser, als einzige zulässige Getränkequelle und ein Verbot des Mitbringens von alternativen Getränken zulässig?
4. Ist das Verbot des Verzehrs von mitgebrachtem Obst rechtlich zulässig?
5. Welche Unterstützung kann das Jugendamt bei Konflikten zwischen den Eltern und den Erziehern bzw. den Einrichtungsleitern anbieten?
6. Wie kann die Stadt Eltern helfen, die sich in dem Konflikt befinden dringend auf einen Betreuungsplatz angewiesen aber nicht in den Genuss eines städtischen Betreuungsangebots gekommen zu sein, wenn sich diese nun in Konfliktsituationen befinden, eine Kündigung scheidet ja hier als Lösung aus?
7. Ist die Stadt Halle für entsprechende Konfliktfälle bereit und in der Lage Mediation zwischen den Beteiligten anzubieten?
8. An wen können sich Betroffene konkret hilfesuchend wenden?

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion



**Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020**

**Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Problemen mit privaten Kita-Trägern**

**Vorlagen-Nummer: VII/2020/01678**

**TOP: 10.20**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Sind der Stadtverwaltung vermehrte Beschwerden von Eltern zu Kitas und Kindergärten in freier Trägerschaft bekannt? Wenn ja: Um welche Kitas und Kindergärten handelt es sich? Ergaben sich Häufungen bei den Beschwerden?**

Nein, der Verwaltung sind keine vermehrten Beschwerden bekannt.

- 2. Gibt es für ein Verzehrverbot bestimmter Lebensmittel und Getränke in Kitas rechtliche Grundlagen? Welche wären das?**

Das Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 420) geändert wurde, untersagt alkoholische Getränke. Der Verzehr von alkoholhaltenden Lebensmitteln ist ebenso untersagt.

- 3. Ist die Beschränkung auf in der Einrichtung gezapftes Trinkwasser, als einzige zulässige Getränkequelle und ein Verbot des Mitbringens von alternativen Getränken zulässig?**

Ein gesetzliches Verbot besteht nicht. Dem Träger steht es jedoch frei, gemeinsam mit den Elternvertretungen und Leitungen, Regelungen zu treffen. Das individuelle Mitbringen von Getränken sollte auf den Einzelfall, z. B. bei medizinischer Indikation, beschränkt sein.

- 4. Ist das Verbot des Verzehrs von mitgebrachtem Obst rechtlich zulässig?**

Dem Träger steht es frei, gemeinsam mit den Elternvertretungen und Leitungen, Regelungen zum Verzehr von mitgebrachtem Obst zu treffen.

- 5. Welche Unterstützung kann das Jugendamt bei Konflikten zwischen den Eltern und den Erziehern bzw. den Einrichtungsleitern anbieten?**

In der Stadtverwaltung wurden unter Beteiligung der Träger von Kindertageseinrichtungen Fachstandards für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) entwickelt und am 22.11.2017 durch den Stadtrat beschlossen. Unter Punkt 4 wurde der Fachstandard für das Beschwerdemanagement beschlossen. Bei Konflikten zwischen Eltern und Einrichtungsleitung agiert zunächst der Träger gemäß seinem Beschwerdemanagement.

Die Fachberatung Kita der Stadtverwaltung Halle (Saale) kann auch von Eltern bei Konflikten zwischen Sorgeberechtigten und Pädagogischen Fachkräften in Anspruch genommen werden.

6. **Wie kann die Stadt Eltern helfen, die sich in dem Konflikt befinden dringend auf einen Betreuungsplatz angewiesen aber nicht in den Genuss eines städtischen Betreuungsangebots gekommen zu sein, wenn sich diese nun in Konfliktsituationen befinden, eine Kündigung scheidet ja hier als Lösung aus?**

Die Hilfe der Fachberatung der Stadtverwaltung Halle (Saale) ist vom Einzelfall abhängig. Diese reicht von telefonischer Beratung über Gespräche in der Einrichtung bis zur Moderation von Konfliktgesprächen.

7. **Ist die Stadt Halle für entsprechende Konfliktfälle bereit und in der Lage Mediation zwischen den Beteiligten anzubieten?**

Ja, abhängig vom Einzelfall, auch durch Vermittlung an dafür ausgebildete Mediatoren.

8. **An wen können sich Betroffene konkret hilfesuchend wenden?**

Betroffene können sich an den Fachbereich Bildung, Team Fachaufsicht und Fachberatung Kita, Albert-Schweitzer-Straße 40 wenden.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete